

ANTRAG 2

Erhalt der stationären Kurmaßnahmen – Keine Verschlechterung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Das österreichische Kur- und Rehabilitationssystem ist eine zentrale Säule der Gesundheitsvorsorge für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Stationäre Kuren ermöglichen eine umfassende medizinische Betreuung sowie eine nachhaltige Regeneration durch die bewusste Entlastung vom beruflichen und privaten Alltag.

Diese Form der Vorsorge trägt wesentlich dazu bei, chronischen Erkrankungen vorzubeugen, bestehende Beschwerden zu lindern und die langfristige Arbeitsfähigkeit zu sichern. Gerade angesichts steigender Anforderungen im Berufsleben und einer älter werdenden Erwerbsbevölkerung kommt diesen Maßnahmen besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen budgetärer Einsparungen, Kurmaßnahmen künftig stärker zu individualisieren und vermehrt auf ambulante Behandlungen zu setzen. Dadurch sollen ab 2027 Einsparungen erzielt werden.

Es besteht die Gefahr, dass stationäre Kuraufenthalte reduziert oder durch ambulante Therapien ersetzt werden.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Arbeitnehmer sehr kritisch zu beurteilen:

Stationäre Kuren bieten nicht nur medizinische Behandlung, sondern auch eine notwendige Phase der Regeneration. Diese Kombination ist entscheidend für den Therapieerfolg. Ambulante Maßnahmen, die parallel zum Berufsalltag stattfinden, können diesen Effekt nicht in gleicher Weise gewährleisten. Vielmehr besteht das Risiko einer zusätzlichen Belastung, wenn Therapien nach einem anstrengenden Arbeitstag absolviert werden müssen.

Zudem entsteht ein klarer Widerspruch zu arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen: Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Menschen künftig länger im Erwerbsleben bleiben sollen und diskutiert ein höheres Pensionsantrittsalter. Gleichzeitig sollen jedoch

Maßnahmen eingeschränkt werden, die genau dazu beitragen, die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wir freiheitliche Arbeitnehmer sprechen uns klar und strikt gegen ein Anheben des Pensionsantrittsalters aus. Unabhängig davon ist es jedoch widersprüchlich, einerseits längeres Arbeiten zu fordern und andererseits bewährte Instrumente wie stationäre Kuren zu schwächen oder einzuschränken. Wer verlangt, dass Menschen länger arbeiten, muss auch sicherstellen, dass sie länger gesund bleiben können.

Auch aus medizinischer Sicht ist bekannt, dass nachhaltige gesundheitliche Verbesserungen das Zusammenspiel von Therapie und ausreichender Erholung erfordern. Diese Voraussetzungen sind im Rahmen stationärer Aufenthalte deutlich besser gegeben.

Die geplanten Änderungen erwecken daher den Eindruck, dass kurzfristige Einsparungen über langfristige gesundheitliche und volkswirtschaftliche Vorteile gestellt werden.

ANTRAG 2

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung und das zuständige Gesundheitsministerium auf,

- **die geplanten Einsparungen und die Verlagerung hin zu ambulanten Kurmaßnahmen zurückzunehmen,**
- **das bestehende System der stationären Kuren in vollem Umfang zu erhalten,**
- **sowie sicherzustellen, dass es zu keiner Verschlechterung beim Zugang oder bei der Qualität von Kurmaßnahmen für Arbeitnehmer kommt.**

***Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger, Fraktionsvorsitzender***

ANTRAG 3

Modernisierung des Arbeitszeitrechts im Zusammenhang mit Krankheit während einer mehrtägigen Zeitausgleichsvereinbarung

Seit vielen Jahren führt die bestehende Rechtslage dazu, dass Krankheit während eines vereinbarten Zeitausgleichs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhebliche Nachteile mit sich bringt. Nach mehreren Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes wird Zeitausgleich derzeit als bloße Arbeitszeitverteilung eingestuft. Dies hat zur Folge, dass Beschäftigte ihre bereits erarbeiteten Überstunden verlieren, wenn sie während des Zeitausgleichs erkranken – ohne Anspruch auf Unterbrechung oder Gutschrift.

Die Anforderungen an das moderne Arbeitsleben haben sich jedoch grundlegend verändert. Flexibles Arbeiten, projektbezogene Einsatzplanung und auftrags-optimierte Arbeitszeitmodelle sind längst zur Regel geworden.

Vor diesem Hintergrund ist die bestehende Rechtslage nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Grundgedanken fairer und ausgewogener Arbeitsbedingungen. Überstunden stellen eine erbrachte Mehrleistung dar, die durch Krankheit nicht entwertet werden darf. Wer krank wird, kann seinen Zeitausgleich nicht erholsam konsumieren und darf daraus keinen Nachteil erleiden.

ANTRAG 3

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, die bestehende Benachteiligung im Arbeitsrecht zu beseitigen und die gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der folgenden Punkte anzupassen:

- **Gesetzliche Gleichstellung von Zeitausgleich und Urlaub bei Krankheit. Tritt während eines vereinbarten Zeitausgleichs eine Arbeitsunfähigkeit ein, ist dieser – analog zum Urlaub – automatisch zu unterbrechen.**
- **Klare gesetzliche Definition des Überstunden-Zeitausgleichs. Überstunden, die in Zeit abgegolten werden, sind als Entgeltbestandteil zu qualifizieren und entsprechend zu schützen.**
- **Einführung eines Rücktrittsrechts bei Krankheit vor Antritt des Zeitausgleichs. Beschäftigte müssen die Möglichkeit haben, einen geplanten Zeitausgleich zu verschieben, wenn sie vor dessen Beginn erkranken.**
- **Verpflichtung zu transparenten und fairen Vereinbarungen im Betrieb. Zeitausgleichsmodelle sollen nur auf Basis klarer, schriftlicher Vereinbarungen zulässig sein, die den Umgang mit Krankheit eindeutig regeln**

*Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger, Fraktionsvorsitzender*

ANTRAG 4

Stärkung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen

Die Altersdiskriminierung im Arbeitsleben stellt nach wie vor eine reale Herausforderung dar – insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre. Gerade diese Gruppe verfügt über wertvolle Erfahrung, hohe Arbeitsmoral und trägt wesentlich zur Stabilität unserer Wirtschaft bei.

Der allgemeine Kündigungsschutz für Arbeitnehmer:innen, die nach dem 50. Lebensjahr eingestellt werden, ist eingeschränkt, da das Alter in diesem Fall bei der Prüfung der Sozialwidrigkeit bzw. bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess keine besondere Berücksichtigung findet. Diese Differenzierung führt in der Praxis zu einer Benachteiligung älterer Arbeitnehmer und widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Ziel muss es daher sein, bestehende rechtliche Schieflagen zu beseitigen und faire Rahmenbedingungen für alle Arbeitnehmer zu schaffen – ohne dabei zusätzliche bürokratische Belastungen für Betriebe zu verursachen oder Einstellungshemmnisse zu verstärken.

Gleichzeitig braucht es Maßnahmen, die Unternehmen dabei unterstützen, ältere Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben zu halten und deren Beschäftigung attraktiver zu machen.

ANTRAG 4

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, auf,

- **bestehende Ungleichbehandlungen im Rahmen des allgemeinen Kündigungsschutzes zu beseitigen, sodass der Schutz vor Altersdiskriminierung unabhängig vom Eintrittsalter in ein Arbeitsverhältnis gewährleistet ist;**
- **praxistaugliche und ausgewogene Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen fairen Umgang mit älteren Arbeitnehmern sicherstellen, ohne zusätzliche Einstellungshemmnisse für Unternehmen zu verursachen;**
- **gezielte steuerliche und förderrechtliche Anreize für Betriebe auszubauen, die ältere Arbeitnehmer – insbesondere über 55 Jahre – beschäftigen oder weiterbeschäftigen;**
- **Bewusstsein für den Wert älterer Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, insbesondere im Hinblick auf deren Erfahrung, Verlässlichkeit und Leistungsbereitschaft.**

*Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger e.h., Fraktionsvorsitzender*

ANTRAG 5

Durchrechnungszeiträume bei Teilzeitbeschäftigten adäquat verkürzen.

Die Teilzeitbeschäftigte leisten in der Praxis häufig mehr Arbeitsstunden als ursprünglich vertraglich vereinbart. Diese Mehrarbeit wird jedoch vielfach nicht unmittelbar abgegolten, sondern über sogenannte Durchrechnungszeiträume verteilt. Dabei werden Mehrstunden über längere Zeiträume hinweg mit weniger geleisteten Stunden gegengerechnet.

Diese Praxis führt dazu, dass Arbeitnehmer über einen längeren Zeitraum hinweg faktisch mehr arbeiten, ohne eine entsprechende finanzielle Abgeltung zu erhalten. Insbesondere bei langen Durchrechnungszeiträumen entsteht dadurch eine Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitkräften, da Mehrarbeit nicht zeitnah als solche anerkannt wird.

Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und zunehmender finanzieller Belastung ist es jedoch nicht akzeptabel, dass tatsächlich geleistete Arbeit erst verzögert oder gar nicht angemessen entlohnt wird. Arbeitnehmer sind auf ein verlässliches und nachvollziehbares Einkommen angewiesen, das ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung entspricht.

Eine Verkürzung der Durchrechnungszeiträume würde sicherstellen, dass Mehrarbeit schneller sichtbar wird und zeitnah abgegolten werden muss. Gleichzeitig würde dies zu mehr Transparenz und Planbarkeit im Arbeitsalltag beitragen und die Position von Teilzeitbeschäftigten nachhaltig stärken. Ziel muss es sein, sicherzustellen, dass geleistete Arbeit fair entlohnt wird und flexible Arbeitszeitmodelle nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer ausgestaltet sind.

ANTRAG 5

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu setzen, um die Durchrechnungszeiträume bei Teilzeitbeschäftigten adäquat zu verkürzen und eine faire und zeitnahe Abgeltung von Mehrarbeit sicherzustellen.

*Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger, Fraktionsvorsitzender*

ANTRAG 6

Ausweitung der Rezeptgebührenbefreiung!

Die wirtschaftliche Lage bleibt angespannt. Steigende Energiepreise, internationale Krisen und anhaltende Inflation führen dazu, dass die Lebenshaltungskosten kontinuierlich steigen. Gleichzeitig kommt es in vielen Bereichen zu Reallohnverlusten, die besonders Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen stark belasten. Die derzeit geltenden Einkommensgrenzen für die Rezeptgebührenbefreiung sind zu niedrig angesetzt und berücksichtigen die tatsächlichen Lebenshaltungskosten unzureichend. Besonders betroffen sind Arbeitnehmer mit einer Erwerbsminderung. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen und oftmals erhöhter medizinischer Ausgaben fällt ein Teil dieser Personen aufgrund geringfügig höherer Einkommen aus dem System der Rezeptgebührenbefreiung heraus. Diese Situation ist sozial nicht gerecht und führt in der Praxis dazu, dass notwendige Medikamente aus finanziellen Gründen nicht oder nicht regelmäßig eingenommen werden.

Die Folgen sind schwerwiegend: Unzureichend behandelte Erkrankungen führen langfristig zu deutlich höheren Kosten im Gesundheitssystem. So können beispielsweise unbehandelte chronische Erkrankungen zu schweren Komplikationen wie Schlaganfällen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen, die mit erheblichen finanziellen und personellen Belastungen verbunden sind.

Eine Ausweitung der Rezeptgebührenbefreiung stellt daher nicht nur eine soziale Entlastung dar, sondern ist auch aus gesundheitspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Frühzeitige Behandlung und kontinuierliche Therapie sind kostengünstiger als spätere, aufwendige medizinische Eingriffe. Zudem werden derzeit nur jene verschriebenen Medikamente von der Rezeptgebühr befreit, die mehr oder genauso viel wie die Rezeptgebühr selbst kosten.

Diese Regelung erhöht die tatsächliche finanzielle Belastung Betroffener, da dadurch der vom Gesetzgeber geregelte Höchstbetrag an zumutbaren Medikamentenkosten wesentlich höher sein kann. Viele Dauermedikamente (z.B. für Diabetes) werden jedes Jahr preislich an die Rezeptgebühr angepasst und damit teurer. Sie unterliegen aber nicht einer Gebührenbefreiung, sodass besonders Pensionisten und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen darunter leiden.

ANTRAG 6

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu treffen, um Arbeitnehmer mit angespanntem Haushaltsbudget wirksam zu entlasten, insbesondere durch:

- **Einführung einer automatischen Rezeptgebührenbefreiung ab einer Erwerbsminderung von mindestens 50 Prozent.**
- **Erweiterung der bestehenden Einkommensgrenzen, sodass auch Personen knapp oberhalb der derzeitigen Schwellenwerte Anspruch auf Befreiung erhalten.**

***Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger e.h., Fraktionsvorsitzender***

ANTRAG 7

Arbeitsplätze im Einzelhandel schützen!

Immer häufiger kommen Selbstbedienungskassen, auch SB-Kassen genannt, in verschiedenen Geschäften des Einzelhandels zum Einsatz. Was ursprünglich als praktische Lösung im Falle Personalmangels und als Kundenservice gedacht war, entwickelt sich zunehmend zum gelebten Alltag.

Dabei wird meist ein Verkäufer für mehrere SB-Kassen abgestellt, der diese zu beaufsichtigen und Kunden bei Bedarf zu unterstützen hat. Anstatt mehrere Kassierer zu beschäftigen ist der Kunde einerseits „gezwungen“ selbst die Arbeit zu verrichten. Andererseits spart der Dienstgeber mit dieser Maßnahme Personal ein. Die traurige Tendenz: Arbeitsplätze gehen verloren.

In Kassenbereichen, in denen noch vor wenigen Jahren Verkäufer tätig waren, stehen heute zahlreiche Selbstbedienungskassen.

Steigende Umsätze bestärken Unternehmen darin, an diesem Konzept festzuhalten. In manchen Geschäften gibt es mittlerweile sogar ausschließlich SB-Kassen. Den Kunden werden ein schnellerer Ablauf, mehr Flexibilität und ein modernes Image vermittelt – jedoch oft auf Kosten von Arbeitsplätzen.

Zudem stellen manche Dienstgeber mit der Begründung von einer Einschränkung des Aufgabenfeldes die Gehälter der Angestellten auf den Prüfstand. Hier muss klar gesagt sein, dass eine faire Entlohnung der Mitarbeiter nicht SB-Kassen zum Opfer fallen darf!

Auch die Arbeitszeiten in der Lebensmittelbranche stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor großen familiären Herausforderungen. Teilzeitmodelle mit oft noch geteilten Zeiten sind die Praxis.

ANTRAG 7

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu treffen, um die Arbeitnehmer und ihre Arbeitsplätze im Einzelhandel von dem sukzessiven Abbau zu schützen. Das beinhaltet:

- **Arbeitnehmerschutz stärken und faire Arbeitszeiten schaffen**
- **Erhalt der Bedienungskassen**

*Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger e.h. Fraktionsvorsitzender*

ANTRAG 8

Ehrliche Preise für ehrliche Produkte!

Shrinkflation – also die Reduktion von Füllmengen bei gleichbleibendem Preis – ist längst im Alltag angekommen. Ob bei Lebensmitteln, Waschmitteln oder sogar Toilettenpapier: Konsumenten erhalten weniger für ihr Geld, ohne dass dies auf den ersten Blick erkennbar ist. Der Wegfall früherer gesetzlicher Vorgaben zu Packungsgrößen hat die Vergleichbarkeit zusätzlich erschwert.

Zwar bestehen in Österreich Regelungen wie das Preisauszeichnungsgesetz, doch diese stoßen in der Praxis an ihre Grenzen, wie auch Gerichtsentscheidungen zeigen. Das aktuelle österreichische Gesetzesvorhaben zur Kennzeichnung von Mengenreduktionen bleibt unzureichend, da es nicht flächendeckend wirkt und nur befristet ist. Gleichzeitig wird die Verantwortung einseitig auf den Handel verlagert. Ohne weitergehende Maßnahmen fehlt ein effektiver Schutz vor versteckten Preiserhöhungen. Um faire Marktbedingungen zu gewährleisten, ist rasches und konsequentes Handeln erforderlich.

ANTRAG 8

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, sich dafür einzusetzen, dass

- **auch die Hersteller in die Verantwortung einbezogen werden, statt diese Aufgabe dem Handel (eingeschränkt) zu übertragen und**
- **auch auf EU-Ebene einheitlich und wirksam gegen Shrinkflation vorzugehen ist**

***Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger e.h., Fraktionsvorsitzender***

ANTRAG 9

Mehr (Arbeitnehmer-)Schutz für jene, die retten!

Der Rettungsdienst steht unter enormem Druck: Hohe Einsatzfrequenz, steigende Patientengewichte sowie das Heben und Tragen schwerer Lasten unter Zeitdruck und in beengten Verhältnissen belasten die Einsatzkräfte massiv.

Studien zeigen, dass ein Großteil der Beschäftigten unter Rückenschmerzen leidet. Klassische Hebetekniken stoßen angesichts von Gesamtgewichten aus Patienten, Trage und Ausrüstung zunehmend an ihre Grenzen. Diese Entwicklung verschärft nicht nur gesundheitliche Risiken, sondern trägt auch zu steigenden Krankenständen und Fachkräftemangel bei. Ohne gezielte Entlastung droht eine weitere Zuspitzung der Situation. Es besteht dringender Handlungsbedarf, moderne technische Hilfsmittel einzusetzen, um die Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern und die Qualität der Notfallversorgung aufrechtzuerhalten.

ANTRAG 9

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, ausreichende und effizientere gesetzliche Arbeitnehmer:innenschutzbestimmungen für Rettungsdienste zu verankern.

*Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunniger e.h., Fraktionsvorsitzender*

ANTRAG 10

Recht auf analoges Leben, Schluss mit dem Digitalzwang!

Während Politik und Verwaltung die Digitalisierung feiern, werden immer mehr Menschen im Alltag ausgeschlossen. Wer keinen Computer, kein Smartphone oder keinen Internetzugang hat, steht bei Förderungen, Anträgen und Behördenwegen zunehmend vor verschlossenen Türen.

Betroffen sind nicht einige wenige, sondern zehntausende Steirerinnen und Steirer: ältere Menschen sind oft Menschen mit geringem Einkommen und Behinderungen. Sie werden durch einen schleichenden Digitalzwang systematisch benachteiligt und vom Zugang zu staatlichen Leistungen abgeschnitten.

Ein EU- und bundesweit vorangetriebener Digitalisierungskurs sorgt zunehmend dafür, dass analoge Angebote zurückgedrängt werden. Formulare sind nur noch online verfügbar, Anträge können nur noch digital eingebracht werden. Wer diesen Weg nicht gehen kann oder bewusst nicht gehen will, wird faktisch zum Bürger zweiter Klasse. Das ist kein Fortschritt, sondern ein sozialpolitischer Rückschritt.

Digitalisierung soll ein Angebot sein, aber niemals eine Voraussetzung für den Zugang zu öffentlichen Leistungen. Ein Gutachten des Österreichischen Pensionistenverbandes bestätigt diese Entwicklung klar: Förderungen, die ausschließlich digital beantragt werden können, sind diskriminierend. Trotzdem wird der analoge Zugang immer weiter eingeschränkt. Wer von Inklusion spricht, darf niemanden ausschließen. Der Staat hat die Pflicht, allen Österreicherinnen und Österreichern einen gleichwertigen Zugang zu Leistungen zu garantieren, unabhängig von digitalen Fähigkeiten oder technischer Ausstattung.

Deshalb braucht es flächendeckend analoge Alternativen: in jeder Gemeinde und in allen zentralen öffentlichen Einrichtungen. Formulare müssen weiterhin in Papierform verfügbar sein, Anträge müssen persönlich oder schriftlich eingebracht werden können und es braucht konkrete Unterstützung für jene, die auf analoge Wege angewiesen sind.

Digitalisierung ja, aber nicht auf Kosten unserer Bevölkerung. Wer bezahlt, wer arbeitet und wer dieses Land aufgebaut hat, hat auch ein Recht auf Zugang ohne digitale Hürden.

ANTRAG 10

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, gesetzlich sicherzustellen, dass alle staatlichen Leistungen, Förderungen und Behördenwege in Österreich weiterhin vollständig analog – also persönlich oder schriftlich – zugänglich bleiben und nicht ausschließlich digital abgewickelt werden dürfen.

***Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger, Fraktionsvorsitzender***

ANTRAG 12

Pendlerpauschale sichern und erhöhen.

Mobilität ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für die Arbeit.

Die Pendlerpauschale ist ein zentrales Instrument zur steuerlichen Entlastung von Arbeitnehmern, die täglich weite Strecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zurücklegen müssen. Gerade in Flächenbundesländern wie der Steiermark ist sie für viele Menschen unverzichtbar, da Arbeitsplätze nicht in unmittelbarer Wohnnähe verfügbar sind und der öffentliche Verkehr nicht flächendeckend ausreichende Alternativen bietet.

Aktuelle Diskussionen, unter anderem im Umfeld des Fiskalrat, stellen die Pendlerpauschale zunehmend in Frage und bringen deren Einschränkung oder Abschaffung ins Spiel.

Diese Überlegungen gehen an der Lebensrealität hunderttausender Arbeitnehmer vorbei. Pendeln ist keine freiwillige Entscheidung, sondern in vielen Fällen eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Wer arbeitet, muss mobil sein. Steigende Treibstoffkosten, höhere Energiepreise und allgemeine Teuerung belasten Pendler bereits massiv. Eine Kürzung oder Abschaffung der Pendlerpauschale würde diese Belastung weiter verschärfen und insbesondere Arbeitnehmer im ländlichen Raum unverhältnismäßig treffen. Darüber hinaus hätte eine Schwächung der Pendlerpauschale negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den

Wirtschaftsstandort. Die Bereitschaft , längere Arbeitswege in Kauf zu nehmen, würde sinken, während gleichzeitig regionale Ungleichgewichte verstärkt würden. Statt einer Einschränkung ist daher eine Anpassung und Erhöhung der Pendlerpauschale notwendig, um den real gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, Arbeit leistbar zu halten und die Mobilität der Arbeitnehmer zu sichern. Die Pendlerpauschale ist kein Privileg, sondern ein notwendiger Ausgleich für strukturelle Gegebenheiten. Ihre Abschaffung wäre ein direkter Angriff auf jene Menschen, die täglich arbeiten und damit den wirtschaftlichen Wohlstand sichern.

ANTRAG 12

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Bundesminister für Finanzen nachdrücklich auf, die Pendlerpauschale nicht nur beizubehalten, sondern diese angesichts der steigenden Mobilitätskosten deutlich aufzuwerten.

Daher werden folgende Maßnahmen gefordert:

- **Keine Abschaffung oder Einschränkung der Pendlerpauschale.**
- **Valorisierung der Pendlerpauschale an der tatsächlichen Kostenentwicklungen.**
- **Steuerliche Anerkennung individueller Mobilität als notwendige Voraussetzung für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten.**

*Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger, Fraktionsvorsitzender*

ANTRAG 13

Steuerfreien Freibetrag für Mitarbeiter- Sachzuwendungen (zum Beispiel Einkaufsgutscheine) auf € 400 anheben!

Der derzeitige steuerfreie Freibetrag für Sachzuwendungen in Höhe von 186 Euro pro Jahr wurde seit vielen Jahren nicht valorisiert und hat aufgrund der anhaltenden Inflation erheblich an realer Kaufkraft verloren. Dadurch ist die ursprünglich beabsichtigte steuerliche Entlastungswirkung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich geschwächt worden.

Eine Anhebung auf 400 Euro jährlich stellt eine sachlich gerechtfertigte und treffsichere Maßnahme zur Stärkung der Kaufkraft dar. Sie ermöglicht Betrieben, ihre Mitarbeiter wertzuschätzen, ohne zusätzliche Lohnnebenkosten auszulösen, und kommt unmittelbar bei den Beschäftigten an.

Diese Maßnahme darf keine kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen ersetzen, sondern ergänzt bestehende Verbesserungen sinnvoll. Darüber hinaus ist eine Modernisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um digitale Gutscheinformen und moderne Bezahlssysteme rechtssicher zu erfassen.

ANTRAG 13

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Bundesminister für Finanzen auf, dass der steuerfreie Freibetrag für Sachzuwendungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von derzeit € 186 jährlich auf € 400 jährlich angehoben wird. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dahingehend zu präzisieren, dass auch digitale Gutscheinformen und moderne elektronische Lösungen eindeutig und rechtssicher als begünstigte Sachzuwendungen gelten.

*Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger e.h., Fraktionsvorsitzender*

ANTRAG 14

Kapitalertragssteuer bei langen Laufzeiten senken!

Österreich besteuert Kapitalerträge mit einer vergleichsweise hohen Kapitalertragssteuer (KESt), wodurch sich gerade bei langen Laufzeiten ein spürbarer Teil der Rendite „wegversteuert“. Das ist problematisch, weil Vermögensaufbau für breite Bevölkerungsschichten fast immer ein Langfristprojekt ist. Wer über viele Jahre monatlich zurücklegt für Pension, Eigentum oder finanzielle Sicherheit, verzichtet auf Konsum, trägt Marktrisiko und übernimmt Verantwortung für die eigene Vorsorge. Wenn am Ende dieser langen Sparstrecke ein hoher Steuerabzug auf die Erträge steht, sinkt die Netto-Rendite deutlich und langfristiges Sparen wirkt weniger attraktiv als es eigentlich sein sollte.

Ein gezielter Weg wäre, die KESt bei langfristigen Sparformen zu senken oder teilweise zu befreien, wie etwa durch eine Mindesthaltefrist oder durch eine abgestufte Begünstigung (z.B. nach 5, 10 oder 15 Jahren). Das würde nicht kurzfristige Spekulation fördern, sondern genau das Verhalten belohnen, das volkswirtschaftlich erwünscht ist. Solche Modelle gibt es auch in anderen europäischen Ländern. In mehreren EU-Staaten sind Kursgewinne nach einer gewissen Haltedauer ganz oder teilweise steuerfrei oder die Belastung sinkt stufenweise und damit wird ausdrücklich langfristiges Sparen gegenüber kurzfristigem Handeln bevorzugt.

Eine langfristige KEST-Entlastung wäre zudem eine faire Bürgerentlastung, wenn sie mit einem Freibetrag oder einer Begünstigung für kleinere Anlagebeträge kombiniert wird. Dann profitieren nicht nur große Vermögen, sondern gerade auch Menschen mit mittleren und kleineren Einkommen, die sich langsam etwas aufbauen. Gleichzeitig entsteht ein klares, leicht verständliches Signal. Wer langfristig vorsorgt, behält mehr von seiner Rendite. Das kann mehr Bürger dazu motivieren, regelmäßig zu sparen. Dadurch wird die Teilnahme am Kapitalmarkt verbreitert, was langfristig die finanzielle Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Haushalte stärkt, ohne dass der Staat kurzfristige Spekulationsgewinne fördern oder begünstigen muss.

ANTRAG 14

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Bundesminister für Finanzen auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kapitalertragsteuer (KESt) für langfristige Sparformen bis zu einem definierten Höchstbetrag gesenkt wird, damit insbesondere Arbeitnehmer mit geringeren und mittleren Einkommen eine Vorsorge ansparen können, ohne dabei einen Realverlust (durch die Inflation) zu haben.

***Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger e.h., Fraktionsvorsitzender***

ANTRAG 16

Keine Senkung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds auf Kosten der Familien und älterer Arbeitnehmer

Der FLAF dient in Österreich traditionell der Finanzierung von Familienleistungen wie der Familienbeihilfe oder des Kinderbetreuungsgeldes. Dementsprechend auf Widerstand stoßen die Pläne bei Familienverbänden und der Arbeiterkammer (AK). Sie befürchten, dass die Zweckbindung des Fonds aufgeweicht wird und Leistungen wie die Familienbeihilfe langfristig unter Finanzierungsdruck geraten könnten.

Besonders die Ausweitung der Beitragspflicht auf über 60-jährige Beschäftigte wird kritisiert: Während die Senkung für die breite Masse als Entlastung gilt, fällt für ältere Arbeitnehmer ein bisheriger Beschäftigungsanreiz weg. Das stehe im Widerspruch zu den Plänen der Regierung, ältere Arbeitskräfte länger in Beschäftigung zu halten.

Grundsätzlich ist die Lohnnebenkostensenkung ohnehin nur ein Geschenk für Konzerne die ohnehin viele Millionen Euro an Gewinnen machen. Es gibt auch keine Garantie, dass damit „auch nur ein Arbeitsplatz gesichert wird“. Auch eine Weitergabe im Sinn besserer Reallöhne sei nicht fix, da sich Unternehmen die Senkung nur selbst „einstecken“ könnten.

Eine Senkung der Dienstgeberbeiträge ohne alternative Einnahmequelle wäre de facto "eine schleichende Kürzung der Familienleistungen" mit langfristigen Folgen. Die Lohnnebenkosten sind Teil des Arbeitnehmerentgelts. Durch eine Kürzung droht eine Umverteilung von unten nach oben.

Außerdem sind die Dienstgeberbeiträge zum FLAF seit der Einführung im Jahr 1955 schon fast halbiert worden. Erst 2025 wurden die Beiträge auf nunmehr 3,7% gesenkt.

ANTRAG 16

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, ihre geplanten Änderungen beim FLAF zurück zu nehmen bzw. die Gegenfinanzierung nicht auf Lasten der Familien und älterer Arbeitnehmer zu beschließen.

***Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger, Fraktionsvorsitzender***

ANTRAG 17

Keine Rückkehr zur Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe!

2018 wurde die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe als großer frauenpolitischer Schritt abgeschafft. Bis dahin haben besonders Frauen keine staatlichen Leistungen beziehen können, wenn der Partner ein gewisses Einkommen hatte. Das führte direkt zu finanzieller Abhängigkeit. Durch die nun neuerlich geplante Anrechnung des Partnereinkommens besteht nicht nur die Gefahr, dass viele die Notstandshilfe verlieren. Neben den erheblichen Einkommensverlusten würde das auch dazu führen, dass Versicherte unter Umständen wichtige Zeiten für die Pension und den eigenen Krankenversicherungsschutz verlieren könnten.

Die Notstandshilfe ist eine Versicherungsleistung!

Ein Meilenstein in der Frauenpolitik:

PARLAMENTS KORRESPONDENZ NR. 1058 VOM 12.10.2017

Anrechnung der Notstandshilfe an das Partnereinkommen wird abgeschafft

Nationalrat: FPÖ geht bei Antrag von SPÖ und Grünen mit

Wien (PK) – Das [Partnereinkommen wird bei der Notstandshilfe](#) künftig nicht mehr angerechnet. Nach einer hitzigen Debatte im [Nationalrat](#) wurde das ursprünglich von den Grünen im Parlament initiierte Vorhaben in der Fassung eines heute zusammen mit der SPÖ eingebrachten Abänderungsantrags gemeinsam mit der FPÖ beschlossen. Gegen die Gesetzesvorlage stellten sich ÖVP und die NEOS.

ANTRAG 17

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Vollversammlung am 27.05.2026:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, ihre geplanten Änderungen bei der Berechnung der Notstandshilfe zurück zu nehmen und das Partnereinkommen wie 2017 beschlossen nicht anzurechnen.

***Für die Fraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer
Matthäus Raunnigger, Fraktionsvorsitzender***